BV/10/24-010
Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zum Doppelhaushalt 2024/2025 der Gemeinde Hohen Viecheln

Organisationseinheit:	*Datum*
Kämmerei	12.02.2024

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Hauptausschuss Hohen Viecheln (Vorberatung)	26.02.2024	N
Gemeindevertretung Hohen Viecheln (Entscheidung)	18.03.2024	Ö

Beschlussvorschlag
Die Gemeinde Hohen Viecheln beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2024/2025.

Sachverhalt
Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V, ist der Haushalt in Planung und Rechnung auszugleichen.
Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).
Der Haushaltsausgleich konnte im Ergebnishaushalt in der aktuellen Planung zum Doppelhaushalt 2024/2025 und auch in der Finanzplanung bis 2028, trotz Inanspruchnahme der genehmigungsfreien Rücklagenentnahme nicht erreicht werden.
Im Finanzhaushalt können laufende Auszahlungen nur durch eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten gedeckt werden. Investive Auszahlungen können nur durch die Aufnahme weiterer Investitionskredite finanziert werden.
Grundlage bildet das für den Doppelhaushalt 2022/2023 fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	HSK 2024/2025 (öffentlich)

Gemeinde Hohen Viecheln

Haushaltssicherungskonzept 2024/2025

(Fortführung Haushaltssicherungskonzept von 2011 bis 2025)

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
Summe der ordentlichen Erträge	1.208.988,57	812.700	997.100	1.018.900
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.115.340,84	1.054.700	1.307.400	1.305.600
Saldo der ord. Erträge u. Aufwendungen	93.647,73	-242.000	-310.300	-286.700
+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	44.652,57		38.500	38.500
= Jahresergebnis nach Rücklagenentnahme	-138.300,30	-242.000	-271.800	-248.200

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Hohen Viecheln schließt mit einem positiven Jahresergebnis von 138.300,30 €. Kumulativ weist der Ergebnishaushalt zum 31.12.2022 einen Fehlbetrag von 102.432,78 € aus. Die Haushaltsplanungen 2024 und 2025 sowie die mittelfristige Planung bis 2027 zeigen, dass der Fehlbetrag in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage, in Höhe der jährlichen investiven Schlüsselzuweisung bzw. ab dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe der Infrastrukturpauschale, wirkt dem nur gering entgegen.

Der Ergebnishaushalt 2024 weist einen negativen Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen von -310.300 € aus. Gegenüber dem Vorjahr stellt sich der Ergebnishaushalt vor Rücklagenentnahme um 68.300 € schlechter dar. Der Ergebnishaushalt 2024 beinhaltet nicht finanzwirksame Erträge in Höhe von 60.600 € aus den Sonderposten und nicht finanzwirksame Aufwendungen aus den Abschreibungen in Höhe von 137.600 €.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind ordentliche Erträge von 997.100 € geplant, dies sind 184.400€ mehr als im Jahr 2023. Wesentliche Ursachen dafür sind im Ergebnishaushalt 2024 veranschlagte Mehrerträge mit
- 94.200 € aus der Schlüsselzuweisung vom Land (insgesamt geplant 366.900 €)
- 73.900 € aus der Position Steuern und ähnliche Abgaben

Der Ergebnishaushalt 2024 beinhaltet in der Planung 1.307.400 € an Aufwendungen, das sind im Vergleich zum Vorjahr 252.700 € mehr.
Geplanten Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren in der Hauptsache mit:
- 102.300 € aus den Kostenerstattungen (Schulkostenbeiträge)
- 44.600 € aus der Zuweisung als Wohnsitzgemeinde

sowie die Amtsumlage und Kreisumlage in Höhe gesamt 44.400 € und 73.600 €

1.2 Finanzhaushalt

	Ergebnis 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
Ordentliche Einzahlungen	863.598,79	751.900	936.500	958.800
Ordentliche Auszahlungen	924.819,23	910.500	1.169.800	1.171.000
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	-61.220,44	-158.600	-233.300	-212.200
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	63.521,57	17.700	160.200	56.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.042,63	122.000	334.000	35.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	45.478,94	-104.300	-173.800	21.200
Finanzmittelfehlbedarf/-überschuss	**- 15.741,50**	**-262.900**	**-407.100**	**-191.000**
Auszahlungen für Kredittilgung	37.200,00	45.600	46.500	46.500
Saldo der durchlaufenden Gelder	283.733,05	0	0	0
Einzahlung aus Aufnahme Investitionskredit	0,00	104.300	173.800	0
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt (Kassenkredit)	**230.791,55**	**-205.100**	**-279.800**	**-237.500**

Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2024 im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einen Finanzierungsbedarf von 279.800 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 74.700 € mehr. Aus den laufenden Einzahlungen müssen die Auszahlungen für die laufenden Tilgungen gedeckt werden. Diese betragen im Jahr 2024 voraussichtlich 45.600 €.
Der finanzielle Fehlbedarf macht deutlich, dass die laufenden Einzahlungen bei nicht ausreichen, um die laufenden Auszahlungen zu decken.
Für das Haushaltsjahr 2024 sind laufende Einzahlungen von 936.500 € geplant. Das sind 184.600 € mehr als im Haushaltsvorjahr, die sich im Wesentlichen aus Mehreinzahlungen aus dem Bereich Steuern ergeben.

Laufende Auszahlungen inklusive Kredittilgungen sind in Höhe von 1.216.300 € geplant, dies sind 260.300 € mehr als im Jahr 2023. Die geplanten Mehrauszahlungen ergeben sich entsprechend den bereits unter Punkt 1.1 dargestellten wesentlichen Mehraufwendungen. Nicht zum Tragen kommen die Aufwendungen aus Abschreibungen und dem Verlust aus Abgang vom Anlagevermögen, da diese nicht finanzwirksam sind.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind für das Jahr 2024 in Höhe von 160.200 € geplant. Die Einzahlungen beinhalten:

- 104.000 € Straßenausbau Grubes Flach
- 38.500 € Infrastrukturpauschale (auch im Jahr 2025)
- 17.700 € pauschaler finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gem. §8a (7) KAG M-V (auch im Jahr 2025)

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für das Jahr 2024 in Höhe von 334.000 € geplant. Die Auszahlungen beinhalten:

- 4.000 € für Neubau/Anbau Feuerwehrgerätehaus
- 10.000 € Herstellung Löschwasserstellen
- 10.000 € Grundsanierung Liegeplatz
- 120.000 € Grubes Flach

- 10.000 € Wegverbreiterung Fischweg
- 95.000 € Erwerb MTF
- 40.000 € Neugestaltung Spielplatz
- 45.000 € diverse kleinere Anschaffungen

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für das Jahr 2025 in Höhe von 35.000 € geplant. Die Auszahlungen beinhalten:

- 10.000 € für Neubau/Anbau Feuerwehrgerätehaus
- 10.000 € Herstellung Löschwasserstellen
- 10.000 € Wegverbreiterung Fischweg
- 5.000 € für die Ausz. bewegliche Sachen des Anlagevermögens

1.3 Schuldenstand

Für die Realisierung des Neubaus Feuerwehr-Gerätehaus und Übungsplatz musste die Gemeinde zur anteiligen Finanzierung der investiven Maßnahmen im Haushaltsjahres 2019 einen Investitionskredit in Höhe von insgesamt 471.700 € aufnehmen. Zusätzliche musste im Jahr 2020 ein weiterer Investitionskredit in Höhe von 645.700 € aufgenommen werden.

Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2023:

Kommunalkredit Feuerwehr gerätehaus (Bestand)	397.125,00 €
Kommunalkredit Feuerwehr-Gerätehaus mit DGH	570.450,00 €
Geplante Neuaufnahme (2024)	173.800,00 €
Gesamt Schuldenstand	**1.141.375,00 €**

2. Ursachenanalyse

2.1 Gemeindestruktur

Die Gemeinde Hohen Viecheln ist eine verhältnismäßig kleine Gemeinde. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 1.872 ha (Wasser-, Wald- und Ackerfläche). Mit Stand vom 31.12.2022 zählt die Gemeinde Hohen Viecheln 734 Einwohner.
Die Gemeinde ist im Besitz von ca. 70 ha Ackerfläche, die sie an die ansässigen Landwirte verpachtet hat.
Die Gemeinde Hohen Viecheln unterhält mit der Freiwilligen Feuerwehr und dem Dorfgemeinschaftshaus nur wenige kommunale Einrichtungen. Aus Rentabilitäts- und Einsparungsgründen wurde bereits in den 90-er Jahren die Kindertagesstätte der Gemeinde geschlossen und zum 31.12.2010 der Jugendklub.
Das vorhandene Feuerwehrgerätehaus reichte für die Unterbringung der erforderlichen Technik und der notwendigen Umkleide- und Sanitärräume nicht mehr aus und wurde von der Feuerwehr-Unfallkasse wiederholt bemängelt. Da sich die Mängel am vorhandenen Standort nicht abstellen ließen, hat sich die Gemeinde entschieden ein neues Feuerwehrgerätehaus mit Übungsplatz und integrierten Dorfgemeinschafts-räumen zu bauen. Es ist ein modernes Dorfzentrum, in dem alle Träger des dörflichen Gemeinschaftslebens ausreichend Platz für ihre Aktivitäten finden, (die Freiwillige Feuerwehr, die Vereine, die Gemeindevertretung und ihre Ausschüsse) entstanden. Der Gemeinde sind eine gut ausgestatte und aktive Freiwillige Feuerwehr sowie ein kulturelles und sportliches Gemeinschaftsleben wichtig. Sie geht dafür eine Neuverschuldung durch die Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro ein.

2.2 Ergebnishaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	20.600	-20.600
12605 Freiwillige Feuerwehr	21.900	119.500	-97.600
21102 Schulkostenbeiträge	0	51.800	-51.800
21502 Schulkostenbeiträge	0	40.700	-40.700
36100 Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	0	137.000	-137.000
54100 Gemeindestraßen	36.900	137.300	-100.400
54500 Straßenreinigung Winterdienst	8.300	42.000	-33.700
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem.Umlagen	837.300	642.800	194.500
gesamt:	904.400	1.191.700	-287.300

Die dargestellten Produkte zeigen Aufgabenbereiche, die in jedem Fall nur im Zuständigkeits-bereich der Gemeinde liegen. Freiwillige Leistungen sind nicht enthalten. Der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen ist in allen Fällen negativ, bis auf das Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, welches einen Überschuss von 194.500 € ausweist. Dieser Überschuss reicht aber bei weitem nicht aus, die wesentlichsten Aufwendungen der Gemeinde zu decken. Es entsteht ein Fehlbedarf von -287.300 €.

Die Darstellung der wesentlichen Produkte des Gemeindehaushaltes 2024 macht deutlich, dass die Aufwendungen für die allgemeinen Umlagen mit veranschlagten 642.800 € einfach zu hoch sind und die allgemeinen Zuweisungen aus der Schlüsselzuweisung mit geplanten 366.900 € zu niedrig. Für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde bleibt zu wenig übrig. Die geplante Schlüsselzuweisung für das Jahr 2024 deckt gerade so die Aufwendungen für die geplante Kreisumlage in Höhe von 339.400 €.

2.3 Finanzhaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen

Produkt	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	20.600	-20.600
12605 Freiwillige Feuerwehr	1.000	187.700	-186.700
21102 Schulkostenbeiträge GS	0	51.800	-51.800
21502 Schulkostenbeiträge RS	0	40.700	-40.700
36100 Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	0	137.000	-137.000
54100 Gemeindestraßen	123.300	215.700	-92.400
54500 Straßenreinigung Winterdienst	8.300	42.000	-33.700
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem.Umlagen	875.800	642.800	233.000
gesamt:	1.008.400	1.338.300	-329.900

Der Finanzhaushalt stellt sich minimal positiver dar als der Ergebnishaushalt, da die nicht finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen wie Sonderposten und Abschreibungen hier nicht zum Tragen kommen. Es zeigt sich jedoch ebenso, dass für die Erfüllung der grundlegendsten Aufgaben die vorhandenen finanziellen Mittel nicht ausreichen. Die geplanten laufenden Auszahlungen können nicht durch die laufenden Einzahlungen gedeckt werden. Es entsteht ein finanzieller Fehlbedarf von 329.900 €.
Zu hohe allgemeine Umlagen und zu niedrige Schlüsselzuweisungen werden auch hier als Hauptursache der nicht mehr vorhandenen Leistungsfähigkeit der Gemeinde angesehen.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

3.1 Ergebnishaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Ergebnis zum 31.12.2022	-102.432,78 €
geplantes Jahresergebnis 2023	-242.000,00 €
geplantes Jahresergebnis 2024	-271.800,00 €
Voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2024	-616.233.78 €

Für den Ergebnishaushalt besteht zum 31.12.2024 ein Konsolidierungsbedarf von 616.233,78 €.

3.2 Finanzhaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022	- 61.714,11 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2023	-205.100,00 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2024	-279.800,00 €
Voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2024	-546.614,11 €

Für den Finanzhaushalt besteht zum 31.12.2024 ein Konsolidierungsbedarf von 546.614,11 €.

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Grundstücksverkäufe

Die Gemeinde Hohen Viecheln hat in den vergangenen Jahren ihre Wohngrundstücke veräußern können. Mit Fertigstellung des neuen Feuerwehrgebäudes inklusive Gemeinderäumen im Jahr 2019 hat die Gemeinde zwei bebaute Grundstücke, das ehemalige Dorfgemeinschaftshaus und das ehemalige Feuerwehrgebäude, zu veräußert. Die Immobilie der ehemaligen Kindertagesstätte, welche vom Tourismusverein genutzt wurde, ist ebenfalls verkauft.
Die Gemeinde Hohen Viecheln ist im Besitz landwirtschaftlich genutzter Ackerflächen, die die Gemeinde nicht veräußern möchte, da die jährlichen Pachteinnahmen eine stabile Ertragsquelle für die Gemeinde darstellen. Verkäufe sind für die Jahre 2024 und 2025 aktuell nicht geplant.

4.2. Pachtzinserhöhung

Die Erhöhung des Pachtzinses durch Ermittlung der Pacht für landwirtschaftliche Betriebe auf der Grundlage von Bodenpunkten ist möglich. Jahrelang erfolgte die Erhebung des Pachtzinses auf einem Preis je Hektar. Im Jahr 2012 erfolgte eine Pachtanpassung auf der Grundlage von Bodenpunkten. Der neue Pachtzins errechnet sich aus 8,00 bzw. 9,00 Euro/Bodenpunkt. Ab dem Haushaltsjahr 2013 ergibt sich daraus ein Mehrertrag an Pachtzins in Höhe von 11.600 Euro.
In den Haushalt 2024/2025 sind aus der Verpachtung landwirtschaftlich genutzter Flächen in Höhe von 40.500 € eingestellt.

4.3.Energieeinsparung – Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung in Hohen Viecheln ist in den vergangenen Jahren in Ganznachtschaltung betrieben worden. Um Stromkosten zu sparen wurde die Straßenbeleuchtung zu Beginn des Jahres 2011 teilgeschaltet, das heißt, die Beleuchtung ist in den späten Nachtstunden von 23.00 bis 4.00 Uhr abgeschaltet.
Seit mehreren Jahren ist die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Gespräch.
Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wurde für das Jahr 2018 in den Haushalt aufgenommen. Die Bewilligung der Fördermittel durch das Landesförderinstitut erfolgte im September 2018, so dass die Maßnahme erst im Jahr 2019 umgesetzt werden konnte.
Für das Haushaltsjahr 2024/2025 sind Aufwendungen von 5.000 € in Ansatz gebracht.

4.4. Erhöhung der Realsteuern

Im Jahr 2021 hat die Gemeinde Hohen Viecheln ihre Hebesätze für die Grundsteuer A und B erhöht.

Grundsteuer A	von bisher 300 %	auf 320%
Grundsteuer B	von bisher 375 %	auf 380 %
Gewerbesteuer	von bisher 340 %	

Die Gemeinde schöpft hier ihr Einnahmepotential nicht aus. Da die Gemeinde mit ihren Hebesätzen unter den Nivellierhebesätzen des Landes M-V liegt verzichtet sie auf zusätzliche Steuereinnahmen und zahlt gleichzeitig Umlagen auf Steuereinnahmen, die sie gar nicht realisiert hat.

Anpassung der Realsteuern an die Nivellierhebesätze des Landes M-V:

	Hebesatz Gemeinde	Nivellier-Hebesatz	Mehrerträge Gemeinde
Grundsteuer A	von 320 %	auf 338 %	585 €
Grundsteuer B	von 380 %	auf 438 %	8.700 €
Gewerbesteuer	von 340 %	auf 390 %	15.300 €
			24.585 €

Durch die Anhebung der Realsteuerhebesätze auf die Nivellierhebesätze des Landes können jährliche Steuermehrerträge in Höhe von rund 24.500 Euro erzielt werden.

Zur Beurteilung der Angemessenheit einer Hebesatzanpassung sollte ein Vergleich mit ähnlichen Gemeinden vorgenommen werden. Das Statistische Landesamt hat dazu gewogene Durchschnittshebesätze nach Gemeindegrößenklassen ermittelt. Die Durchschnittshebesätze aus dem Realsteuervergleich des Statistischen Amtes für das Jahr 2022 sind Grundlage, um nach § 27 FAG M-V Finanzierungshilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs oder Sonderzuweisungen zu erhalten.
Dazu muss die Gemeinde die Hebesätze im Haushaltsvorjahr so festgesetzt haben, dass sie mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der entsprechenden Gemeindegrößenklasse liegen.
Um diesen Parameter zu erfüllen, wäre die Festlegung folgender Hebesätze für die Gemeinde Hohen Viecheln notwendig:

	Hebesatz Gemeinde aktuell	Durchschnittshebe-satz Größenklasse unter 1.000 Einw.	**+ 20 Hebesatz-punkte**	Mehrerträge Gemeinde
Grundsteuer A	320 %	335 %	**355 %**	1.100 €
Grundsteuer B	380 %	392 %	**412 %**	4.900 €
Gewerbesteuer	340 %	348 %	**368 %**	8.500 €
				6.300 €

Die Mehrerträge würden sich positiv auf den Haushalt auswirken. Trotz der Mehrerträge werden die Amtsumlage und die Kreisumlage nicht angepasst. Auch weitere Zuweisungen kann die Gemeinde durch die Erhöhung der Realsteuerhebesätze nicht erwarten, da diese anhand der Nivellierungshebesätze berechnet werden. Jegliche Mehrerträge, die durch die Realsteuerhebesätze oberhalb der Nivellierungshebesätze sind, wirken sich positiv auf den Haushalt aus.

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials

5.1 Ergebnishaushalt

Maßnahme	**Konsolidierungspotential in €**							
	2020	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto 61100.40110	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto 61100.40120	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto 61100.40131	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300

Anhebung Pachtzins Produktkonto 11402.44110	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600
Zinssenkung 61200.57512	200	0	0	0	0	0	0	0
Stromersparnis Straßenbeleuchtung Produktkonto 54100.52260	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Summe	**30.200**	**30.000**	**30.000**	**30.000**	**30.000**	**30.000**	**30.000**	**30.000**

5.2 Finanzhaushalt

Maßnahme	**Konsolidierungspotential in €**							
	2020	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto 61100.60110	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto 61100.60120	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto 61100.60131	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
Anhebung Pachtzins Produktkonto 11402.64110	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600
Zinssenkung 61200.77512	200	0	0	0	0	0	0	0
Stromersparnis Straßenbeleuchtung Produktkonto 54100.72260	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Summe	**30.200**	**30.000**	**30.000**	**30.000**	**30.000**	**30.000**	**30.000**	**30.000**

6. Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum kann nicht benannt werden.
Die mittelfristige Planung der Gemeinde Hohen Viecheln zeigt auf, dass bei gleichbleibender Haushaltssituation bis zum Haushaltsjahr 2027 kein ausgeglichener Ergebnishaushalt sowie Finanzhaushalt erreicht werden kann.

Die Gemeinde Hohen Viecheln ist nicht in der Lage mit den aufgezeigten Maßnahmen ihren Haushalt zu konsolidieren. Derzeit können keine wirkungsvollen Maßnahmen konzipiert werden, die zu einem ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalt führen.

Hohen Viecheln, den 18.03.2024

Glöde
Bürgermeister